SCHULE KILCHBERG

Tarifreglement Tagesstrukturen

Von der Schulpflege erlassen am 4. Mai 2020 mit Beschluss Nr. 2020-1215
Von der Schulpflege geändert und bewilligt am 6. Februar 2023 mit Beschluss Nr. 2023-18

SCHULE KILCHBERG

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen für die Festsetzung der Beiträge (Monatspauschale) 3
2. Vorgehensweise 3
3. Rechnung 4
3.1. Berechnungsbeispiel: 4
4. Ferienhort / schulfreie Tage 4
5. Fristen für Kündigungen, Änderungen und Anmeldung 4
6. Inkrafttreten 5

SCHULE KILCHBERG

1. Grundlagen für die Festsetzung der Beiträge (Monatspauschale)

Die Beiträge für die ausserfamiliären Tagesstrukturen richten sich nach dem steuerbaren Einkommen und Vermögen der zusammenlebenden Eltern / Erziehungsberechtigten. Bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern gilt das steuerbare Einkommen desjenigen Elternteils, bei dem das Kind den Wohnsitz hat. Bei Fehlen von rechtsgültigen Unterlagen (Steuerveranlagung, Dokumente Quellensteuer) wird der Höchsttarif L verrechnet. Steht aufgrund von Belegen eine tiefere Einstufung fest, wird der neue Tarif ab dem Monat der Eingabe verrechnet.

Bei einem steuerbaren Vermögen von CHF 150'000 werden mittels einer linearen Abstufung jeweils 10% des Vermögens zum steuerbaren Einkommen hinzugerechnet. Ab einem steuerbaren Vermögen von CHF 500'000 wird die höchste Stufe verrechnet.

Das zweite und jedes weitere Kind pro Familie erhält eine Beitragsreduktion von 10 %.

Aufgrund der festgehaltenen regelmässigen Nutzung des Angebots pro Woche wird anhand der untenstehenden Tabelle die Monatspauschale berechnet.

Für die Berechnung werden die regulären Schulferien sowie weitere zwei Wochen abgezogen für Krankheit, Schulausflüge etc., d.h. insgesamt werden 37 Betreuungswochen - aufgeteilt in 12 Monatsraten – pauschal verrechnet (ein Berechnungsbeispiel finden Sie anschliessend).

Tarife in CHF

Stufe	Steuerbares Einkommen CHF		Frühbetreuung mit Frühstück	Mittagsbetreuung mit Mittagessen	Nachmittags-betreuung ohne Zvieri	Nachmittags-betreuung mit Zvieri	Ferienhort
			06:45–08:00	**12:00–13:45**	**13:45–15:30**	**15:30–18:00**	**ganztags**
A	bis	39’999	3.00	10.00	4.00	5.00	26.40
B	ab	40’000	3.50	11.00	5.00	6.00	30.60
C	ab	50’000	4.00	12.00	6.00	7.00	34.80
D	ab	60'000	4.50	13.00	7.00	8.00	39.00
E	ab	70'000	5.00	14.00	8.00	9.00	43.20
F	ab	80'000	6.00	15.00	9.00	11.00	49.20
G	ab	90'000	7.00	16.00	10.00	13.00	55.20
H	ab	100'000	8.00	17.00	12.00	15.00	62.40
I	ab	110'000	9.00	19.00	14.00	17.00	70.80
J	ab	120'000	10.00	21.00	16.00	19.00	79.20
K	ab	130'000	11.00	23.00	18.00	21.00	87.60
L	ab	140'000	12.00	25.00	20.00	23.00	96.00

2. Vorgehensweise

Pro neu angemeldetes Kind wird ein Betreuungsvertrag erstellt. Die Beiträge richten sich nach den obenstehenden Kriterien und werden jährlich überprüft. Die regelmässige Nutzung des Angebots pro Woche wird darin festgehalten und anhand dessen die entsprechende Monatspauschale berechnet (siehe anschliessendes Beispiel).

SCHULE KILCHBERG

3. Rechnung

Die vertraglich festgelegte Pauschale wird monatlich durch die Schule in Rechnung gestellt. Die nicht in der Pauschale enthaltenen Leistungen (Betreuung während schulfreien Tagen, allfällige Zusatztage) werden auf der Rechnung speziell ausgewiesen und verrechnet.

3.1. Berechnungsbeispiel:

Monatspauschale für eine Familie mit 2 Kindern, Einkommensstufe «D»

	Betreuungstage	Betreuungszeiten	CHF	Rabatte	Kosten/Woche
Kind 1	Montag	06:45-08.00	4.50		
	Mittwoch	06:45-08.00 12:00-18:00	32.50		
	Donnerstag	15:30-18:00	8.00		45.00
Kind 2	Montag	12:00-15:30	20.00		
	Dienstag	06:45-08:00 15:30-18:00	12.50		
	Donnerstag	12			

4. Ferienhort / schulfreie Tage

Anmeldungen müssen bis zum genannten Anmeldetermin erfolgen.

Die Benützung des Tagesstrukturangebotes während offiziell schulfreien Tagen (z.B. Schulferien, Knabenschiessen, Gründonnerstag, Sechseläuten) wird zusätzlich verrechnet.
Tarif: Ganzer Tag der aktuellen Einstufung gemäss **Tarifliste: Stufe L = höchster Tarif.**

Während der Weiterbildung der Lehrpersonen oder anderen ausserordentlichen Schulausfällen (z.B. letzter Schultag vor den Ferien), ist die Betreuung im Hort nach vorgängiger Anmeldung für alle Kinder geöffnet. Während den Blockzeiten, von 08:00 bis 12:00 Uhr, ist die Betreuung **ohne** Kostenfolge für die Eltern. Für die Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr, wird eine Pauschale von 30.00 CHF erhoben, unabhängig von der Dauer der Benützung. Für Kinder die an diesem Tag vertraglich angemeldet sind, ergeben sich keine Zusatzkosten.

5. Fristen für Kündigungen, Änderungen und Anmeldung

Kündigung, Anmeldung bzw. Änderung der Betreuungszeit sind jeweils

bis am	➔ **per**
30. September	31. Oktober
31. Dezember	31. Januar
31. März	30. April
15. Juni	Schuljahresstart

schriftlich bei der Abteilung Bildung zu melden.

Die Anmeldefrist für den Ferienhort beträgt mindestens 4 Wochen im Voraus, für schulfreie Tage 2 Wochen. Bei Nichteinhalten dieser Fristen ist eine Aufnahme in den Ferienhort aus organisatorischen Gründen nicht garantiert.

6. Inkrafttreten

Diese Tarifordnung wurde von der Schulpflege an der Sitzung vom 06. Februar 2023 bewilligt und ist gültig ab 1. August 2023. Sie ersetzt alle früheren Versionen.

SCHULPFLEGE KILCHBERG
Susanne Gilg, Schulpräsidentin
Cornelia Schütz, Leiterin Abteilung Bildung